



2020/1998(BUD)

13.10.2020

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2021
(2020/1998(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Nikos Androulakis

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass das Haushaltsjahr 2021 das erste Jahr des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021–2027 ist; stellt ferner fest, dass sich der Großteil der Ausgaben für Maßnahmen im Außenbereich auf das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) konzentriert, über das die interinstitutionellen Legislativverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind; fordert nachdrücklich, dass diese Verhandlungen schnellstmöglich mit einem Abkommen abgeschlossen werden;
2. bedauert, dass der von der Kommission vorgeschlagene neue Eingliederungsplan für den Teil der Maßnahmen im Außenbereich wesentlich weniger detailliert ist als der vorherige, wodurch Transparenz, Vorhersehbarkeit, Rechenschaftspflicht, Kontrolle und die Fähigkeit der Haushaltsbehörde, den politischen Prioritäten Rechnung tragende haushaltspolitische Entscheidungen zu treffen, eingeschränkt werden; beharrt daher darauf, dass eine differenziertere Haushaltsstruktur mit spezifischen Haushaltslinien für die wichtigsten Empfänger und Teilregionen erforderlich ist, um die Klarheit und Verständlichkeit des Haushalts zu erhöhen; stellt fest, dass der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und der Entwicklungsausschuss einen überarbeiteten Eingliederungsplan vorgeschlagen haben, der an die neuen Instrumente angepasst ist, jedoch durch die Schaffung neuer Haushaltslinien innerhalb der von der Kommission vorgeschlagenen äußerst breiten geografischen und thematischen Haushaltslinien eine höhere Detailtiefe einführt; betont, dass der überarbeitete Eingliederungsplan in beiden Ausschüssen starke Unterstützung findet;
3. lehnt die im Rahmen der Einigung des Europäischen Rates über den MFR vom 21. Juli 2020 vorgesehenen tiefgreifenden Kürzungen in Rubrik 6 ab, durch die das NDICI im laufenden Finanzplanungszeitraum mit weniger Mitteln ausgestattet würde als seine Vorgängerinstrumente, und das in einer Zeit, in der die Führungsrolle der EU dringender denn je gebraucht wird; bedauert den Beschluss des Europäischen Rates, die externe Säule des Programms „Next Generation EU“ zu verwerfen, insbesondere die von der Kommission vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für das NDICI um 10,5 Mrd. EUR; betont, dass in einer Zeit, in der externe Herausforderungen und Fragen der internationalen Politik an Bedeutung gewinnen und die internationale Politik dominieren, sichergestellt werden muss, dass die externe Dimension des Unionshaushalts angemessen finanziert und dafür gewappnet wird, unverzüglich auf aktuelle, neue und künftige Herausforderungen zu reagieren; fordert eine erhebliche Aufstockung der Mittel für das NDICI, das eines der Leitprogramme der EU ist;
4. fordert entsprechend seinem Standpunkt in erster Lesung zum NDICI eine Aufstockung der Finanzmittel für alle geografischen und thematischen Programme dieses Instruments; bekräftigt seinen Standpunkt, wonach die thematischen Programme des NDICI gestärkt werden sollten, damit die Union ihre starke Rolle in diesen vorrangigen Bereichen aufrechterhalten kann; betont, dass sein Standpunkt zu den Mittelzuweisungen für das NDICI vollständig auf die Beträge abgestimmt ist, die im

Standpunkt des Parlaments in erster Lesung zum NDICI festgelegt wurden;

5. fordert insbesondere eine ehrgeizigere Mittelausstattung für die menschenrechtsbezogenen thematischen Programme des Instruments, um die zunehmenden Herausforderungen für die Menschenrechte in der Welt zu bewältigen, die durch die COVID-19-Krise noch stärker unter Druck stehen; weist erneut darauf hin, dass die Verbesserung der Achtung der Menschenrechte weltweit nach wie vor eine Kerntätigkeit des auswärtigen Handelns der EU ist; bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger, einschließlich Umweltschützern, insbesondere für diejenigen, die am stärksten gefährdet sind, und fordert angemessene Mittel zur Unterstützung des Projekts „Protect Defenders EU“, um den Schutz dieser Personen auszuweiten und zu verstärken; betont, dass angemessene Finanzmittel für Maßnahmen zum Schutz verfolgter Minderheiten bereitgestellt werden müssen; bekräftigt seine Unterstützung für den EU-Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus und anderer Arten von Diskriminierung, wozu auch eine angemessene Mittelausstattung gehört;
6. bekräftigt in einer Zeit, in der die Demokratie weltweit immer mehr bedroht ist, seine Unterstützung für die Finanzierung von Wahlbeobachtungsmissionen, einschließlich lokaler Beobachter; fordert eine Aufstockung der Mittel für Wahlbeobachtungsmissionen und betont, dass ihnen als starke Abschreckung gegen Wahlbetrug und Gewalt große Bedeutung zukommt und dass sie dazu beitragen, künftige Wahlen zu verbessern, Frieden und Entwicklung zu fördern und die Demokratie zu unterstützen;
7. fordert eine Aufstockung der Haushaltslinien in den Bereichen außenpolitische Belange und Prioritäten, Krisenreaktion und zivile Notfallmaßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, um die dramatischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen;
8. lehnt die Einführung einer Haushaltslinie mit dem Titel „Flexibilitätspolster für neue Herausforderungen und Prioritäten“ ab, in deren Zusammenhang die Kommission keine wesentlichen Informationen über die beabsichtigte Verwendung der Mittel im Rahmen dieser Haushaltslinie bereitgestellt hat; beharrt auf seiner Ansicht, dass ein derartiger Blankoscheck nicht mit den Grundsätzen der Transparenz und der demokratischen Rechenschaftspflicht vereinbar ist und die Vorrechte der Haushaltsbehörde untergräbt;
9. betont, dass die Mittel für die Länder des westlichen Balkans und die Länder der östlichen und südlichen Nachbarschaft aufgestockt werden müssen, um politische und wirtschaftliche Reformen zu unterstützen und den demokratischen Wandel zu fördern, wobei der Schwerpunkt gemäß dem Grundsatz „Mehr für mehr und weniger für weniger“ auf den Partnern liegen sollte, die sich am stärksten engagieren; fordert, dass Sichtbarkeit und Transparenz der EU-Finanzierung in den Ländern der unmittelbaren Nachbarschaft verbessert werden; fordert die Kommission auf, zu überwachen, dass keine Finanzmittel missbräuchlich verwendet werden;
10. begrüßt, dass die EU den Ländern der östlichen Partnerschaft im Zusammenhang der COVID-19-Pandemie finanzielle Unterstützung in Höhe von mehr als 980 Mio. EUR

- leistet, was dazu beiträgt, den unmittelbaren Bedarf im Gesundheitswesen zu decken;
11. fordert angesichts der jüngsten besorgniserregenden Entwicklungen in Belarus, dass ein neuer Sonderbeauftragter für Belarus ernannt wird, der den Prozess eines friedlichen Machtübergangs im Einklang mit dem Willen des belarussischen Volkes unterstützen soll; hebt hervor, dass die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger und unabhängige Gewerkschaften und Medien sowie regierungsunabhängige Organisationen in Belarus dringend stärker finanziell unterstützt werden müssen, wobei gleichzeitig jegliche Transfers von EU-Finanzmitteln an die derzeitige belarussische Regierung eingefroren werden sollten;
 12. hält es für geboten, weiter Vertrauen mit den Ländern der östlichen Partnerschaft und insbesondere mit den assoziierten Ländern aufzubauen; betont, wie wichtig es ist, Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu fördern; fordert daher, dass die Mittelzuweisungen für Aserbaidschan und Belarus auf die Förderung der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Akteure sowie direkte Kontakte zwischen den Menschen beschränkt werden;
 13. verweist erneut auf die Herausforderungen, vor denen die Länder der südlichen Nachbarschaft stehen, insbesondere aufgrund der turbulenten Entwicklungen in der Region, auch, aber nicht nur im Zusammenhang mit dem COVID-19-Notstand und dem Sicherheitsumfeld; ist der Ansicht, dass insbesondere nach den dramatischen Ereignissen im Libanon eine verstärkte Unterstützung vorgesehen werden sollte; bedauert, dass der Aufbau eines Raums des gemeinsamen Wohlstands, der Stabilität und der Freiheit mit den Mittelmeerländern Nordafrikas auch 25 Jahre nach Beginn des sogenannten Barcelona-Prozesses noch nicht abgeschlossen ist;
 14. fordert eine verstärkte finanzielle Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten einerseits in Anerkennung seiner äußerst wichtigen Rolle als einzigartiger Anbieter lebenswichtiger Dienstleistungen für Millionen Palästinaflüchtlinge und andererseits als Investition in Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region;
 15. schlägt vor, eine eigene Haushaltslinie für die „Unterstützung des politischen Prozesses in Libyen“ einzurichten, mit der eine friedliche Lösung des Libyen-Konflikts gefördert werden soll;
 16. betont die Bedeutung des Beitrittsprozesses der Länder des westlichen Balkans; fordert eine Aufstockung der Finanzmittel, damit das Engagement der EU in der Region aufrechterhalten werden kann, insbesondere angesichts der COVID-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen; begrüßt, dass der Schwerpunkt der Finanzierung im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA III) stärker auf die sogenannten Grundprinzipien gelegt wird, insbesondere Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und der Grundrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Zivilgesellschaft sowie zwischenmenschliche Kontakte.
 17. weist darauf hin, dass der vom Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten vorgeschlagene geänderte Eingliederungsplan gesonderte Haushaltslinien für die Länder des westlichen Balkan und die Türkei vorsieht; beharrt darauf, dass angesichts des

äußerst sensiblen Charakters der EU-Finanzierung für die Türkei eigene Haushaltslinien für die Türkei vonnöten sind;

18. betont, dass die Zuweisung von IPA-Mitteln an die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie, der Menschenrechte, europäischen und internationalen Rechts, der Souveränitätsrechte der Mitgliedstaaten und des Grundsatzes gutnachbarschaftlicher Beziehungen gebunden sein sollte; betont, dass die Mittelzuweisungen für die Türkei aufgrund der Rückschritte in all diesen Bereichen erheblich gekürzt und auf die sogenannten Grundprinzipien beschränkt werden sollten; betont ferner, dass die Mittelzuweisungen für die Türkei direkt von der EU verwaltet werden sollten und sich ausschließlich auf die Unterstützung der Zivilgesellschaft und direkte Kontakte zwischen den Menschen konzentrieren sollten, wobei das Ziel darin besteht, demokratische Werte und Grundsätze, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zu schützen und zu fördern; betont, dass es an der Zeit ist, gegenüber der Türkei einen anderen Ansatz zu verfolgen;
19. hebt die Verantwortung der EU für die Förderung des Schutzes der Arktis hervor; hält es für geboten, dass in die Entwicklung einer schlüssigeren Politik der EU für die Arktis investiert wird;
20. verweist darauf, dass mehrere europäische politische Entscheidungsträger betont haben, dass die Beziehungen der EU zum afrikanischen Kontinent erheblich ausgebaut werden müssen, und betont daher, dass den Worten entsprechende Taten folgen müssen und eine angemessene Finanzierung bereitgestellt werden muss, um die zahlreichen kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen und Chancen, die Europa und Afrika gemeinsam meistern können, anzugehen; betont, dass mehr Mittel für die Entwicklung und die Sicherheit der Länder der Sahelzone bereitgestellt werden müssen;
21. weist erneut darauf hin, dass Finanzierungsinstrumente, -projekte oder -programme vor dem Hintergrund des Grünen Deals im Allgemeinen und der Klimaziele der Europäischen Union im Besonderen bewertet werden müssen und diesen umfassend Rechnung tragen sollten;
22. beharrt darauf, dass die Europäische Investitionsbank den zuständigen Ausschüssen rechtzeitig und umfassend über alle ihre externen Ausgaben Bericht erstatten muss;
23. bedauert die geringe Mittelausstattung für Rubrik 5, insbesondere für den Europäischen Verteidigungsfonds und die militärische Mobilität; fordert eine Aufstockung der Mittel für den Europäischen Verteidigungsfonds, um in vollem Umfang eine innovative und wettbewerbsfähige industrielle Basis im Verteidigungsbereich zu fördern, die zur dringend erforderlichen strategischen Autonomie der EU beitragen wird;
24. fordert, dass mehr Mittel für die militärische Mobilität bereitgestellt werden, damit die Mitgliedstaaten rascher und wirkungsvoller tätig werden können; weist darauf hin, dass eine Finanzierung in ausreichender Höhe vonnöten ist, um Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu unterstützen, auch durch Maßnahmen wie die Finanzierung einer Verkehrsinfrastruktur mit doppeltem Verwendungszweck und die Vereinfachung von diplomatischen Genehmigungen und Zollvorschriften;

25. hält es für sehr wichtig, dass die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU schrittweise ausgestaltet wird; betont, dass die europäische Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich verstärkt werden muss, da dadurch nicht nur die Sicherheit Europas und seiner Bürger erhöht wird, sondern auch Kosten gesenkt werden, was bedeutet, dass mehr Geld für andere dringende Angelegenheiten zur Verfügung steht; fordert die Kommission auf, strategische Leitlinien für die Stärkung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit vorzuschlagen;
26. bekräftigt seine früheren Erklärungen zu den Bedrohungen im Zusammenhang mit der Cybersicherheit und der Verbreitung von Falschmeldungen; betont in diesem Zusammenhang, dass der Unionshaushalt besser auf diese zentralen Herausforderungen auf horizontaler Ebene reagieren und sie bewältigen muss, insbesondere in der Zentrale der EU sowie in ihren Delegationen in der ganzen Welt; fordert eine weitere und dauerhafte Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen der strategischen Kommunikation zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen, Propaganda und ausländischer Einflussnahme, insbesondere für das Vorzeigeprojekt „East Strat Com Task Force – EU vs. Disinfo“ des Europäischen Auswärtigen Dienstes;
27. bekräftigt seine feste Überzeugung, dass in Ländern von spezifischem strategischem Interesse für die EU, insbesondere in den Beitrittsländern und den assoziierten Ländern der östlichen Partnerschaft, eine engere Verbindung zwischen dem Parlament und den jeweiligen nationalen Parlamenten hergestellt werden sollte, und fordert daher, dass angemessene Mittel bereitgestellt werden, um zusätzliches Personal einzustellen und den wichtigen Bereich der parlamentarischen Zusammenarbeit zu stärken;
28. lehnt die vom Rat vorgenommenen Kürzungen des Verwaltungshaushalts des Europäischen Auswärtigen Dienstes ab; fordert den Berichterstatter des Haushaltsausschusses für Einzelplan X auf, die im Entwurf des Haushaltsplans vorgesehenen Mittel für alle Linien in Einzelplan X, die vom Rat gekürzt wurden, wieder einzusetzen.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	12.10.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 44 - : 10 0 : 11
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Alviina Alametsä, Maria Arena, Petras Auštrevičius, Traian Băsescu, Anna Bonfrisco, Fabio Massimo Castaldo, Susanna Ceccardi, Włodzimierz Cimoszewicz, Katalin Cseh, Tanja Fajon, Anna Fotyga, Michael Gahler, Kinga Gál, Sunčana Glavak, Raphaël Glucksmann, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Márton Gyöngyösi, Sandra Kalniete, Dietmar Köster, Andrius Kubilius, Ilhan Kyuchyuk, David Lega, Miriam Lexmann, Nathalie Loiseau, Antonio López-Istúriz White, Lukas Mandl, Thierry Mariani, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Francisco José Millán Mon, Javier Nart, Gheorghe-Vlad Nistor, Urmas Paet, Demetris Papadakis, Kostas Papadakis, Tonino Picula, Manu Pineda, Kati Piri, Giuliano Pisapia, Jérôme Rivière, María Soraya Rodríguez Ramos, Nacho Sánchez Amor, Isabel Santos, Jacek Saryusz-Wolski, Andreas Schieder, Radosław Sikorski, Jordi Solé, Sergei Stanishev, Tineke Strik, Hermann Tertsch, Hilde Vautmans, Harald Vilimsky, Idoia Villanueva Ruiz, Viola Von Cramon-Taubadel, Witold Jan Waszczykowski, Charlie Weimers, Isabel Wiseler-Lima, Salima Yenbou, Željana Zovko
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Nikos Androulakis, Vladimír Bilčík, Andrea Bocskor, Bart Groothuis, Andrzej Halicki, Evin Incir, Katrin Langensiepen, Marisa Matias, Hannah Neumann, Juozas Olekas, Kris Peeters, Paulo Rangel, Frédérique Ries, Nicolae Ștefănuță, Ernest Urtasun, Mick Wallace
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Margrete Auken, Lefteris Nikolaou-Alavanos, Carlos Zorrinho

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

44	+
PPE	Traian Băsescu, Vladimír Bilčík, Michael Gahler, Sunčana Glavak, Kinga Gál, Andrzej Halicki, Sandra Kalniete, Andrius Kubilius, Miriam Lexmann, Antonio López-Istúriz White, David McAllister, Vangelis Meimarakis, Francisco José Millán Mon, Gheorghe-Vlad Nistor, Radosław Sikorski, Isabel Wiseler-Lima, Željana Zovko
S&D	Nikos Androulakis, Maria Arena, Włodzimierz Cimoszewicz, Tanja Fajon, Raphaël Glucksmann, Dietmar Köster, Juozas Olekas, Demetris Papadakis, Tonino Picula, Kati Piri, Giuliano Pisapia, Isabel Santos, Andreas Schieder, Sergei Stanishev, Nacho Sánchez Amor
Renew	Petras Auštrevičius, Katalin Cseh, Klemen Grošelj, Bernard Guetta, Ilhan Kyuchyuk, Nathalie Loiseau, Javier Nart, Urmaz Paet, María Soraya Rodríguez Ramos, Hilde Vautmans
NI	Fabio Massimo Castaldo, Márton Gyöngyösi

10	-
ID	Anna Bonfrisco, Susanna Ceccardi, Thierry Mariani, Jérôme Rivière, Harald Vilimsky
ECR	Hermann Tertsch, Charlie Weimers
GUE/NGL	Manu Pineda, Idoia Villanueva Ruiz
NI	Kostas Papadakis

11	0
PPE	David Lega, Lukas Mandl
Verts/ALE	Alviina Alametsä, Hannah Neumann, Jordi Solé, Tineke Strik, Ernest Urtasun, Viola Von Cramon-Taubadel, Salima Yenbou
ECR	Anna Fotyga, Jacek Saryusz-Wolski

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen